



Neue Höchstwerte für Bauinvestitionskosten und Einkommen

Bauinvestitionskosten - Höchstwerte 2023*

gemäss § 6 b WBFV

Pauschalierte Gesamtinvestitionskosten	Fr. 60'400.--
Pauschalierte Erstellungskosten	Fr. 48'800.--
Pauschalierte wertvermehrnde Erneuerungskosten	Fr. 33'700.--

* gültig für Kosten mit Indexstand April 2023

Die Höchstwerte 2023 basieren auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom 1. April 2023.

Die Höchstwerte werden jährlich dem aktuellen Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung «www.wbf.zh.ch» per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Höchstwerte 2024: 10. Juli 2024

Einkommenslimiten 2023*

gemäss §§ 14 Abs. 3 + 28 Abs. 2 WBFV

Personenzahl	Wohnungskategorie I		Wohnungskategorie II	
	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug
1 Person	52'300	58'600	61'800	70'100
2 Personen und mehr	61'800	70'100	73'300	81'600

* gültig für definitives steuerbares Einkommen 2022

Die Einkommenslimiten 2023 basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom April 2023. Sie gelten ab dem 1. Juli 2023.

Die Einkommenslimiten werden jährlich dem aktuellen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung «www.wbf.zh.ch» per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Einkommenslimiten 2023: 10. Juli 2023